



EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE OBERBIPP

Kirchgemeinderat

Ordentliche Kirchgemeindeversammlung vom 25. November 2025, 20.00 Uhr, in der Kirche Oberbipp

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2026
 - Information über den Finanzplan 2026-2030
2. Ersatzwahl von zwei Kirchgemeinderatsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2028
Vorschlag:
 - Stefan Lanz, Attiswil
 - Christoph Weber, Rumisberg
3. Informationen aus der Kirchgemeinde
4. Verschiedenes

AKTENAUFCLAGE

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 liegen vom 24. Oktober bis 24. November 2025 im Sekretariat der Kirchgemeinde, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp sowie in den Gemeindegemeinden der Gemeinden Attiswil, Farnern, Oberbipp, Rumisberg, Wiedlisbach und Niederbipp (für Wolfisberg) auf oder können auf der Homepage www.refkirche-oberbipp.ch eingesehen werden.

Oberbipp, 20.10.2025

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberbipp
Der Kirchgemeinderat

Der Kirchgemeinderat nimmt zu den traktandierten Geschäften wie folgt Stellung:

Zu Traktandum 1:

ANTRAG

Genehmigung des Budgets 2026

Vorbericht Budget 2026

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2019 wurde zum ersten Mal nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2018

Das am 31. Dezember 2018 bestehende Verwaltungsvermögen wurde mit einem Buchwert von CHF 381'002 übernommen. Gemäss Beschluss wird das vorerwähnte Verwaltungsvermögen zu 10% linear abgeschrieben.

1.2.2 Neuinvestitionen ab 1. Januar 2019

werden über die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorien abgeschrieben.

2 Erläuterungen

2.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Budget 2026 schliesst bei Aufwendungen von CHF 1'042'547 und Erträgen von CHF 983'266 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 59'281 ab.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2024 CHF 948'941.33. Die Kirchensteueranlage ist unverändert mit 0,207 Steuereinheiten berücksichtigt.

Steueranlage:	2026	2025
Kirchensteueranlage	0.207	0.207
(in Steuereinheiten)		
Gebühren	keine	keine

2.2 Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand für Behörden und Mitarbeitende ist auf den Vollbestand ausgerichtet. Positiv hat sich ausgewirkt, dass die finanzierten Lohnbeiträge der Pfarrpersonen erhöht wurden, somit reduzierten sich die kantonalen Lohnbeiträge um CHF 50'400 (verglichen mit dem Vorjahresbudget). Die personellen Weiterbildungskosten sind um gut CHF 12'000 höher als im Rechnungsjahr 2024.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand

Für den Pfarrkreis Oberbipp sind Neuanschaffungen u.a. in Beleuchtung und Abwaschmaschine von CHF 15'700 vorgesehen. Weitere Anschaffungen sind für das vom Kanton geforderte Geschäftsverwaltungssystem GEVER von CHF 10'200 budgetiert. Wie im Jahre 2025 wurden ebenfalls Kosten für Fachexperten berücksichtigt, im vorliegenden Budgetjahr sind es CHF 20'000. Es ist geplant, dass im Budgetjahr 2026 die neue Führungsstruktur umgesetzt ist. Für den Pfarrkreis Oberbipp sind Neuanschaffungen u.a. in

Beleuchtung und Abwaschmaschine von CHF 15'700 vorgesehen. Weitere Anschaffungen sind für das vom Kanton geforderte Geschäftsverwaltungssystem GEVER von CHF 10'200 budgetiert. Wie im Jahre 2025 wurden ebenfalls Kosten für Fachexperten berücksichtigt, im vorliegenden Budgetjahr sind es CHF 20'000. Es ist geplant, dass im Budgetjahr 2026 die neue Führungsstruktur umgesetzt ist. Infolge Terminverschiebung findet im Budgetjahr 2026 kein Taizé-Lager statt, üblicherweise sind für diesen Anlass rund CHF 10'000 zu berücksichtigen, welche für dieses Budget entfallen.

2.2.3 Erläuterung zu den Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen der übrigen Sachanlagen vor Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 betragen CHF 38'100. Basierend auf den Investitionen, hauptsächlich in das Kirchengemeindezentrum, sind weitere Abschreibungen von CHF 44'900 vorgesehen, total CHF 83'000.

2.2.4 Erläuterung zum Fiskalertrag

Die Grundlagen für die Budgetierung der Fiskalerträge bildet der Steuerertrag 2024 sowie die Prognosedaten der kantonalen Planungsgruppe.

2.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Kirchgemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag

- CHF 20'000 bei Immobilien
- CHF 10'000 bei Mobilien

der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Definitionen des Begriffes „Investition“ gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektoren sind:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

2.4 Erläuterungen zu den Investitionen

Abklärungen mit der Gebäudeversicherung des Kantons Bern bestätigten, dass bei Nutzung der Kirche in Attiswil mit bis zu 200 Personen, ein zusätzlicher Notausgang zu erstellen sei. Die Kosten für den Notausgang wurden mit CHF 50'000 veranschlagt.

3 Antrag des Kirchgemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Kirchensteuern

Die Steueranlage für das Jahr 2026 wird mit 0.207 festgesetzt (unverändert gegenüber dem Jahr 2025)

- b) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 1'042'547.00	CHF 983'266.00
Verlust		CHF 59'281.00

Der Kirchgemeinderat beantragt die Kirchengemeindeversammlung das Budget zu genehmigen.

Beilage

- Budget 2026

Zu Traktandum 2:

Ersatzwahl von zwei Kirchgemeinderatsmitgliedern für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2028

Seit dem 1. Juli 2025 bestehen im Kirchgemeinderat zwei Vakanzen in den Kommissionen Finanzen und Infrastruktur.

Zum Zeitpunkt der Aktenauflage liegen zwei Kandidaturen vor:

- **Stefan Lanz, Attiswil**
- **Christoph Weber, Rumisberg**

Gemäss OgR der Kirchgemeinde Oberbipp (Art. 62¹) haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit, Vorschläge schriftlich bis drei Tage vor der Versammlung einzureichen. Dazu bestehen drei Möglichkeiten:

- Briefpost mit Poststempel (A-Post) spätestens 16. November 2024 an ev. ref. Kirchgemeinde Oberbipp, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp
- E-Mail an kirchgemeinde@refkirche-oberbipp.ch mit Absendedatum spätestens 16. November 2024
- Briefeinwurf im Sekretariat, Herrengasse 1, 4538 Oberbipp spätestens am Samstag, 16. November 2024

Wir laden die Kirchgemeindemitglieder herzlich zur Teilnahme an der Versammlung ein.

Der Kirchgemeinderat